



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Aufsichtskommission
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 17. Januar 2023

Bericht der Aufsichtskommission: Covid-19-Krisenmanagement im Kanton Nidwalden; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Wir danken für die Zustellung des Berichts der Aufsichtskommission vom 12. Dezember 2022 in Sachen Covid-19-Krisenmanagement im Kanton Nidwalden. Gerne nehmen wir die eingeräumte Gelegenheit wahr und geben eine kurze Stellungnahme zu diesem Bericht ab.

Wie Sie in Ihrem Bericht ausführen, befand sich die Schweiz und mit ihr der Kanton Nidwalden aufgrund der Covid-19-Pandemie vom 16. März 2020 bis zum 19. Juni 2020 in einer ausserordentlichen Lage und anschliessend bis zum 31. März 2022 in einer besonderen Lage. Um diese herausfordernde Zeit zu analysieren hat sich der Regierungsrat sowohl über den Einsatz des kantonalen Führungsstabs während der Covid-19-Pandemie zwischen dem 3. März und dem 30. Juni 2020 Bericht erstatten lassen und mit Beschluss Nr. 10 vom 12. Januar 2021 die Justiz- und Sicherheitsdirektion beauftragt, die sich daraus ergebenden Aufgaben an die Hand zu nehmen beziehungsweise zu koordinieren. Mit Beschluss Nr. 585 vom 28. September 2021 hat er zudem für die Erstellung eines Covid-19-Berichts einen Nachtragskredit bewilligt und die Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH mit der Ausarbeitung beauftragt. Mit Beschluss Nr. 400 vom 28. Juni 2022 hat der Regierungsrat schliesslich den Bericht zur Kenntnis genommen.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 694 vom 13. Dezember 2022 die Handlungsfelder zur Optimierung des Krisenmanagements festgelegt und die betroffenen Direktionen beauftragt, die noch offenen Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Wie sich zeigt, decken sich die Erkenntnisse des Regierungsrates weitestgehend mit denjenigen der Aufsichtskommission. Nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit den Aussagen, wonach die kantonale Führung während der Pandemie nicht klar gewesen und der externe Analysebericht zu wenig kritisch sei. Die erkannten Themenfelder wurden und werden weiterbearbeitet. Auf die von der Aufsichtskommission hervorgehobenen Empfehlungen gehen wir gerne entsprechend Ihrem Wunsch summarisch ein (Nummerierung gemäss Bericht vom 12. Dezember 2022).

2.1 Notstandsgesetzgebung

Empfehlung 1

Wie im Bericht vom 12. Januar 2021 (RRB Nr. 10) festgehalten, fliessen die gewonnenen Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in die laufende Totalrevision der kantonalen Notstandsgesetzgebung ein. Insbesondere der Bewältigung der nicht klassischen (Natur-)Katastrophen und kriegesischen Ereignisse wird ein vermehrtes Augenmerk geschenkt.

2.2. Pandemie und Schutzmaterial

Empfehlung 2

Der kantonale Pandemieplan wird überarbeitet.

Empfehlung 3

Im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Pandemieplans wird auch eine Beurteilung der erforderlichen Schutzmaterialien vorgenommen. Die Beschaffung dieser Schutzmaterialien wird anschliessend im Rahmen des vom Landrat zu bewilligenden Budgets vorgenommen.

2.3. Personalpool und Business Continuity Management

Empfehlung 4

Sowohl die Erarbeitung eines Personalpools wie auch die Festlegung der unabdingbaren und der unverzichtbaren staatlichen Tätigkeiten während einer Krise (wobei sich diese Verzichtsplanung auf alle gesetzlichen Aufträge beziehen muss) sind vorzunehmen. Diese Beurteilung ist sehr aufwändig, da je nach Krise unterschiedliche Verwaltungseinheiten ressourcenmässig sehr stark gefordert sein können. Die Erarbeitung soll mit einem vertretbaren und verhältnismässigen Aufwand erfolgen.

Empfehlung 5

Die Einführung eines Betriebskontinuitätsmanagements (BKM) wird sowohl unter dem Blickwinkel der personellen wie auch bezüglich der weiteren Ressourcen geprüft. Mit einem BKM soll die Durchhaltefähigkeit sowie die Fortführung der Verwaltungstätigkeit unter Krisenbedingungen oder zumindest unter unvorhersehbar erschwerten Bedingungen sichergestellt werden. Das BKM soll in enger Absprache mit dem Risikomanagement der Koordinationsstelle Notorganisation erfolgen. Betreffend der IT-Notfallplanung wird auf die Antwort des Regierungsrats vom 29. November 2022 im Zusammenhang mit der Interpellation von Landrat Dominik Steiner betreffend Cyber-Risiken verwiesen.

2.4. Einbezug des Landrats

Empfehlung 6

Die Prüfung eines stärkeren Einbezugs der Legislative wird im Rahmen der laufenden Totalrevision der kantonalen Notstandsgesetzgebung geprüft. Allfällige Anpassungen werden dem Landrat entweder in diesem Gesetzgebungsprozess oder weiterführenden Gesetzgebungsprozessen (allfällige Anpassung der Kantonsverfassung) unterbreitet.

2.5. Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs

Empfehlung 7

Es ist geplant, das Anliegen der stärkeren Digitalisierung des Landrats im Rahmen der diesbezüglich überwiesenen Motion zu beurteilen und umzusetzen.

2.6. Kommunikation, Führung und Kantonsarzt

Empfehlung 8

Kommunikation ist eine Führungstätigkeit. Rasche und proaktive Kommunikation fördert das Vertrauen und erleichtert den Verantwortlichen, die Deutungshoheit zu erlangen. Gleichzeitig kann die Kommunikation über die ordentlichen Angelegenheiten nicht eingestellt werden. Es werden daher konzeptionelle Überlegungen anzustellen sein, wie die externe und interne Kommunikation in Krisenzeiten verstärkt werden kann.

Empfehlung 9

Im Rahmen der Neugliederung des kantonalen Führungsstabs wurden verschiedene Prozesse und Abläufe bereits analysiert und angepasst. Insbesondere wird eine durchgängige Führung durch vernetzte transversale, polyvalente Strukturen angestrebt. Es wird laufend daran gearbeitet, der Verwaltung und auch den politischen Entscheidungsgruppen die Funktion der kantonalen Notorganisation zu vermitteln.

Empfehlung 10

Das aktuelle System mit dem Kantonsarzt wird analysiert und überprüft, insbesondere dahingehend wie die Verfügbarkeit des Kantonsarztes optimiert werden kann.

Im RRB Nr. 694 vom 13. Dezember 2022 wurde beschlossen, dass über die Ergebnisse und die Umsetzung dem Regierungsrat halbjährlich Bericht zu erstatten ist beziehungsweise die entsprechenden Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Diese Berichterstattung der Direktionen wird über die Staatskanzlei koordiniert. Die Ergebnisse der Berichterstattung werden auch der Aufsichtskommission weitergeleitet.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Joe Christen
Landammann

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilage:
RRB Nr. 694 vom 13. Dezember 2022